



BDVI e.V. · Poststr. 4/5 · 10178 Berlin

Herrn

██████████ MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Mail: ██████████@bundestag.de

Bund der Öffentlich bestellten  
Vermessungsingenieure e. V.  
**BDVI-Präsident**

Dipl.-Ing. Clemens Kiepke

Poststr. 4/5  
10178 Berlin

Fon (030) 24 08 38.30  
Fax (030) 24 08 38.59  
Mail kiepke@bdvi.de  
Web www.bdvi.de

19.03.2026

**Verfahrensbeschleunigung durch Erweiterung im Wohnungseigentumsgesetz (WEG)**

**Hier: Änderungsbedarf in § 7 (4) WEG**

Sehr geehrter Herr ██████████

unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 22.04.2024 sowie das zwischenzeitlich mit Ihnen geführte persönliche Gespräch möchten wir die dort dargestellte Problematik und unseren Lösungsvorschlag erneut aufgreifen und weiter vertiefen.

Wie bereits ausgeführt, regen wir an, den § 7 Absatz 4 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) dahingehend anzupassen, dass Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (ÖbVI) neben den Baubehörden zur Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen befugt werden.

Zwischenzeitlich standen wir hierzu auch im Austausch mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Von dort wurde unser Anliegen zudem aufgrund der fachlichen Zuständigkeit an das Bundesministerium der Justiz (BMJ) weitergeleitet. Vor diesem Hintergrund möchten wir den in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Dialog fortführen. Dabei würden wir Ihre Unterstützung sowie Ihre Einschätzung zum weiteren Vorgehen sehr begrüßen.

Die von uns angeregte Änderung gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Schwerpunktsetzung auf Bürokratieabbau, Verfahrensvereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsprozessen zusätzlich an Bedeutung.

Angesichts wachsender Anforderungen in Bezug auf Qualität, Rechtssicherheit und Digitalisierung bietet sich die Möglichkeit, die Baubehörden durch die Einbindung weiterer qualifizierter Stellen gezielt zu entlasten und Verfahren effizienter zu gestalten. Eine Öffnung der Zuständigkeit für ÖbVI würde hier in mehrfacher Hinsicht zu einer spürbaren Verbesserung beitragen:

- Verfahrensbeschleunigung: Zusätzliche qualifizierte Stellen verkürzen Bearbeitungszeiten erheblich.
- Bürokratieentlastung: Bestehende Strukturen werden effizient genutzt, ohne neue Verwaltungsstrukturen aufzubauen.





- Digitalisierung: ÖbVI können Verfahren vollständig digital und medienbruchfrei abwickeln.
- Entlastung der öffentlichen Verwaltung: Kommunale Bauämter werden gezielt durch beliebene Freiberufler ergänzt.

Damit entspricht die vorgeschlagene Anpassung in besonderem Maße den aktuellen Zielsetzungen der Bundesregierung zur Reduzierung von Bürokratie und zur Modernisierung staatlicher Verfahren.

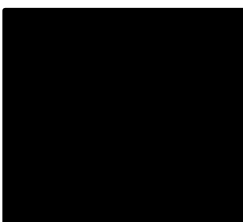
Aus unserer Sicht ließe sich die vorgeschlagene Regelung zudem gut in ein größeres Gesetzgebungsvorhaben zum Bürokratieabbau oder zur Verfahrensvereinfachung integrieren. Sie stellt eine punktuelle, aber wirkungsstarke Änderung dar, die ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand umgesetzt werden könnte und gleichzeitig einen unmittelbaren praktischen Nutzen entfaltet.

Unverändert gilt, dass die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure aufgrund ihrer Qualifikation, ihrer Stellung als beliebene Unternehmer sowie ihrer täglichen Praxis im Umgang mit planungs-, vermessungs- und grundstücksrechtlichen Fragestellungen in besonderer Weise für diese Aufgabe geeignet sind.

Vor diesem Hintergrund wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unser Anliegen unterstützen könnten. Ebenso wären wir für Ihre Einschätzung dankbar, auf welchem Wege – sei es im Rahmen eines laufenden oder geplanten Gesetzgebungsvorhabens – eine entsprechende Änderung des § 7 Absatz 4 WEG aus Ihrer Sicht am sinnvollsten eingebracht werden könnte.

Gerne stehen wir Ihnen für ein weiterführendes Gespräch oder zur vertieften fachlichen Zuarbeit jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Kiepke  
BDVI-Präsident

Anlage:  
Gemeinsames Positionspapier WEG Deutschland

